

# Piraten vs. Eigentum: DEN ZEITGEIST VERPASST

Die Piraten stellen das Eigentumsrecht für immaterielle Güter infrage. Das ist Wissenskommunismus, der nicht in unsere Zeit gehört. Ein Standpunkt



**Peter Bittner, LL.M. (CEIPI)** ist Präsident des International Institute for IP Management (I3PM), Gründungspartner bei Peter Bittner und Partner, European Patent Attorneys, und Lehrbeauftragter für Patentrecht (KIT) und IP Management (Universität Straßburg)

**D**ie Piraten eilen zurzeit von Umfragerekord zu Umfragerekord. Mit ihren Argumenten treffen sie offensichtlich den Zeitgeist der „Generation Internet“. Doch ihre Geisteshaltung birgt einen fatalen Widerspruch in sich: Auf der einen Seite wird die Wissensgesellschaft als die angestrebte Gesellschaftsform propagiert, auf der anderen Seite wird das Eigentum an immateriellen Gütern verneint. Ablesen lässt sich dies an den beiden folgenden Aussagen von Marina Weisband, der ehemaligen politischen Geschäftsführerin der Piraten: „Der Mensch soll durch Zugang zu Informationen in die Lage versetzt werden, Verantwortung zu übernehmen. Bildung ist ein zentraler Punkt. Es ist die Grundvoraussetzung für die Wissensgesellschaft, die wir schaffen wollen.“ Und: „Etwas Immaterielles wie zum Beispiel ein Musikstück kann niemandem gehören.“\*

## Wissen muss sich monetarisieren lassen

Der Begriff Wissensgesellschaft bezeichnet eine Gesellschaftsform, in der individuelles und kollektives Wissen und dessen Organisation zum entscheidenden gesellschaftsprägenden Faktor des sozialen und ökonomischen Zusammenlebens werden. Wenn aber Wissen den entscheidenden Faktor einer Wissensökonomie darstellt, muss es Mechanismen geben, dieses Wissen zu monetarisieren, also darauf aufbauend Geschäftsmodelle zu entwickeln. Wissen für sich genommen entfaltet keinen Wert. Frei zugängliches Wissen lässt sich nicht monetarisieren; geheimes Wissen kann wiederum keinen Nutzen für die Gesellschaft entfalten. Eine wirtschaftliche Wissensverwertung erfordert daher die Transformation von Wissen in Innovation.

Eine Innovation, die man erfolgreich vermarkten möchte, sollte einem auch tatsächlich gehören. Dieses Eigentumsprinzip ist im täglichen Leben eine Selbstverständlichkeit, denkt man an das Eigentum an materiellen Gütern. Niemand käme auf die Idee, den Wagen seines Nachbarn ohne dessen Erlaubnis zu fahren. Dieser eingeschränkte

Eigentumsbegriff, der auf dem Sachenrecht des BGB gründet und das Eigentum nur an materiellen Gütern definiert, scheint aber genau das Eigentumsverständnis der Piraten zu reflektieren. Mit ihren Äußerungen erwecken sie den Eindruck, die Ansicht zu vertreten, dass kreative Schöpfungen, etwa auch Kompositionen, Kunstwerke, Software, in keiner eigentumsrechtlichen Beziehung zu ihren Schöpfern stehen sollten. Wenn man aber einen freien, kostenlosen Zugang zu diesen wissensbasierten Werken fordert, kommt dies einer Enteignung der Schöpfer gleich. Es drängt sich die Frage auf, ob die Piraten unter einer Wissensgesellschaft eine Art Wissenskommunismus verstehen. Genau hier muss man den Vorwurf erheben, dass die Piraten wohl eher den Zeitgeist der 1970er-Jahre treffen und den Zug in die von ihnen heraufbeschworene Wissensgesellschaft verpasst haben.

Die Ocean-Tomo-Studie von 2010 (→ S. 32, Grafik) zeigt eine steigende Tendenz beim Anteil von immateriellen Gütern an der Marktkapitalisierung von im Aktienindex Standard & Poor's 500 gelisteten US-Unternehmen über die letzten 35 Jahre. Lag dieser Anteil 1975 noch bei 17 Prozent, so wurden 2010 bereits 80 Prozent des Unternehmenswerts den immateriellen Gütern zugeschrieben. Dies reflektiert den Weg in die Wissensökonomie, in der immaterielle Güter zu den wichtigsten Assets werden. Ein großer Teil dieser immateriellen Güter besteht aus eigentumsbegründenden Rechten wie Markenrechten, Patentrechten und Urheberrechten. Diese Rechte stellen gleichzeitig die einzigen Mechanismen dar, das Eigentum an den auf Wissen beruhenden Innovationen zu erlangen.

## Eigentum ist Grundlage für den Erfolg

Spricht man den Schöpfern oder Erfindern immaterieller Güter die Möglichkeit ab, das Eigentum an ihren Schöpfungen zu erwerben, entzieht man zugleich der Wissensökonomie ihre wirtschaftliche Grundlage. Die dargestellte Geisteshaltung der Piraten ist daher kontraproduktiv zu dem Ziel, die Wissensgesellschaft zu fördern, und passt grundsätzlich besser zur wirtschaftlichen Situation der 1970er-Jahre, in der materielle Güter das Gros der Wirtschaftsleistung ausmachten, als zur virtuellen „Generation Internet“. Nicht umsonst geht Artikel 14 unseres Grundgesetzes über den rein sachenrechtlichen Eigentumsbegriff des BGB hinaus und schützt das Eigentum im Allgemeinen.

Bereits 1474 sah sich Venedig genötigt, seine wirtschaftliche Vormachtstellung mittels des ersten Patentgesetzes zu festigen. Dies legte den Grundstein für heutige Theorien, welche die Idee dabei als Eigentum des menschlichen Geistes verstehen und wie persönliches greifbares Eigentum behandeln. Über das zeitlich begrenzte Recht, Dritte von der Nutzung seiner Innovation auszuschließen,

wird dem Innovator ein Anreiz für weitere Innovationen geboten. Im Gegenzug muss er seine Ideen der Öffentlichkeit zugänglich machen, um eine schnelle Verbreitung des zugrunde liegenden Wissens zum Wohle der Gesellschaft zu gewährleisten. So lassen sich Geschäftsmodelle auf der Basis von Wissen realisieren – eine elementare Voraussetzung für eine funktionierende Wissensökonomie. Wer sich dieser Erkenntnis verweigert, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, den Zeitgeist einer Wissensgesellschaft verpasst zu haben.

## Programmcode – ein immer wichtigeres Gut

Von den Auswirkungen auf Geschäftsmodelle, die auf schöpferischer Leistung beruhen, ist insbesondere auch die Softwarebranche betroffen, die inzwischen das Rückgrat der Wissensgesellschaft darstellt. Ohne Software wären Strukturierung und Organisation unseres Wissens heute nicht mehr möglich. Datenbanken, Suchmaschinen oder soziale Netze unterstützen uns täglich beim Auffinden und Verwerten des exponentiell wachsenden Wissens. Software-Innovationen, wie ein Programmcode, die zugrunde liegende Spezifikation, das Test-Know-how etc., sind ihrerseits primär auf Wissen gebaut und zählen allesamt zu den immateriellen Gütern. Das Urheberrecht wird traditionell als der ursprünglich für Software gemachte Schutzmechanismus gesehen. Jedoch hielten die entsprechenden Regelungen für Software erst 1993 in das deutsche Urhebergesetz Einzug, um der Schutzbedürftigkeit von Programmcode als immer wichtiger werdendem Wirtschaftsgut Rechnung zu tragen.

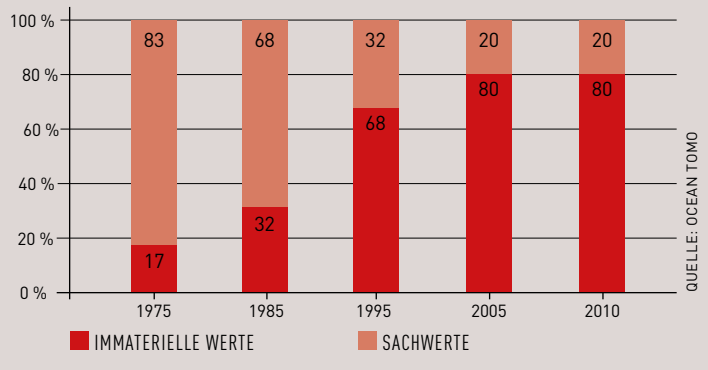
Immaterielle Güter wie Software legen mit der sogenannten Nicht-rivalität beim Verbrauch ein ganz anderes ökonomisches Verhalten an den Tag als materielle Güter. Im Gegensatz zu Gegenständen kann man Wissen und die darauf basierende Software dem Eigentümer durch nicht autorisiertes Kopieren ja nicht „wegnehmen“. Er verfügt immer noch über seine „Version“, auch wenn tausende Kopien in Umlauf gebracht werden. Wo also ist der Schaden? Die Konsequenz einer nicht autorisierten Verbreitung des immateriellen Guts ist aber ein massiver Verlust (entgangener Gewinn) für den Urheber, der damit wirtschaftlich nicht an dem hohen Skalierungsfaktor bei der Verbreitung seiner Software partizipieren kann. Genau dieser Skalierungsfaktor wäre aber die Grundlage für ein funktionierendes Geschäftsmodell in der Wissensökonomie.

Der Urheberrechtsschutz wird heute von einflussreichen Gruppierungen der Softwarebranche als eigenschaftsbegründendes Recht akzeptiert. Dazu gehören nicht nur Hersteller von proprietärer Software, sondern auch die Open-Source-Bewegung, deren Lizenzmodelle alle auf dem Urheberrecht aufbauen. Ideen und Konzepte, die Computerprogrammen zugrunde liegen, werden vom Urheberrecht jedoch nicht erfasst. Umso erstaunlicher ist es, dass einige Gruppierungen Patentschutz für Software-Innovationen zum Füllen dieser Lücke ablehnen, obwohl sie ihn für andere Branchen als gerechtfertigt ansehen. Anti-Softwarepatent-Verbände wie der FFII oder BIKT ziehen dagegen mit einem regelrechten Kreuzzug zu Felde.

Warum wird hier das Recht auf Eigentum an immateriellen Gütern in doppelter Hinsicht mit zweierlei Maß gemessen? Warum nimmt ein Teil der Softwarebranche für sich das Recht in Anspruch, bestimmte Rechte Dritter zu ignorieren, obwohl sich andere Branchen daran halten sollen? Warum ist Urheberrechtsschutz gut und Patentschutz schlecht? Ein häufiges Argument ist, dass der Aufwand des Ausprogrammierens einer Software ausreichend durch das Urheberrecht geschützt sei. Es ist aber nicht das Ziel, durch den Schutz geistigen Eigentums eine Aufwandsentschädigung zu gewähren, sondern den innovativen Beitrag zu würdigen, der sich eher in der konzeptionellen Spezifikation als im Programmcode widerspiegelt.

## UNTERNEHMEN MIT IMMER MEHR IMMATERIELLEN WERTEN

Wie der Aktienindex S&P 500 der Ratingagentur Standard & Poor's zeigt, machen immaterielle Güter wie Patente in der heutigen Wissensökonomie mit 80 Prozent den größten Anteil am Wert von US-Unternehmen aus. Vor 35 Jahren war das Verhältnis umgekehrt.




Nur der Patentschutz kann hier die dem Innovator zustehenden Eigentumsrechte an der konzeptionellen Lösung begründen. Ein stärkeres Argument gründet auf der abstrakten Natur von Software im Vergleich zu klassischen Technologien wie Maschinenbau oder Chemie. Patentansprüche werden durch zusätzliche Abstraktion schnell unklar und in ihrem Schutzbereich übermäßig breit. Gut funktionierende eigentumsrechtliche Systeme zeichnen sich aber durch eine klare „notice function“ aus. Durch einen Blick ins Grundbuch lässt sich etwa ermitteln, wer in welchen Grenzen welches Land besitzt. Diese Aufgabe ist in Bezug auf Patentansprüche weit schwieriger und wird bei unklaren Ansprüchen fast unlösbar. Die Patentämter sind hier gefordert, mehr Gewicht auf Klarheit, Rechtssicherheit und „Lesbarkeit für Dritte“ zu legen. Dieses operative Problem stellt aber nicht das Patentsystem an sich infrage.

Der innovationshindernde Vorwurf gegen Trivialpatente sollte nicht automatisch auf Softwarepatente verallgemeinert werden. Die jahrzehntelange Praxis des obersten US-Patentgerichts (C.A.F.C.) einer kontinuierlichen Absenkung der erfinderischen Tätigkeitsschwelle führte in den USA tatsächlich zu einer Flut von Trivialpatenten, denen eine innovationshindernde Wirkung nicht abgesprochen werden kann. Die erfinderische Schwelle erscheint hierzulande jedoch höher, was beispielsweise durch die endgültige Zurückweisung des berühmten Amazon-1-Click-Patents mit seinem als nicht erfinderisch erachteten Cookie-Mechanismus untermauert wurde. In Europa scheint das Patentwesen zum Schutz von Software-Innovationen also weitgehend zu funktionieren. Natürlich gibt es kein perfektes System und Ausnahmen bestätigen die Regel.

## Selbstbedienung am geistigen Eigentum

Immaterielle Güter werden immer mehr zu wichtigen Assets von Unternehmen fast aller Branchen. So beeinflusst die Software etwa von Digitalkameras, Navigationssystemen und Mobiltelefonen massiv deren Wertwahrnehmung beim Kunden. Wer dem Schöpfer dieser immateriellen Güter das Recht auf Eigentum absprechen will, verkennt die Mechanismen einer funktionsfähigen Wissensökonomie und gefährdet die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Innovatoren. Dies steht im krassen Widerspruch zur Forderung nach der Transformation unserer Gesellschaft in eine Wissensgesellschaft.

Das viel beschworene Recht auf freie Bildung erscheint in diesem Licht eher wie eine Rechtfertigung für eine sich breit machende Selbstbedienungsmentalität am geistigen Eigentum anderer. Dies kann aber nur in eine Sackgasse führen, da eine funktionsfähige Wissensökonomie einen Zeitgeist erfordert, der wirtschaftliche Verwertung von Wissen durch starke Eigentumsrechte an immateriellen Gütern ermöglicht. 

PETER BITTNER, AUTOR@CHIP.DE

Stimmen Sie dem Gastautor zu? Oder sind Sie anderer Meinung? Diskutieren Sie jetzt mit unter [facebook.com/chip](https://www.facebook.com/chip)